

Ergänzende Hinweise zur Lieferung von: Industriesoftware NC-FOX

Der Lieferumfang besteht aus einer CD-ROM mit der entsprechenden Software, sowie (je nach Auftrag) einem oder mehreren Freischaltcode(s) für je einen Arbeitsplatz (PC/Laptop). Das Handbuch ist auf der CD abgelegt.

Wir empfehlen dringend den Einsatz der Software auf einem separaten Rechner (PC oder Laptop), auf dem keine weiteren Anwendungen installiert sind. Für Störungen bedingt durch Treiberunverträglichkeit oder Hard- und Softwarekonflikte mit Hardware und/oder anderen Anwendungsprogrammen übernehmen wir keine Haftung, eine Installation neben anderen Anwendungsprogrammen erfolgt auf ausdrücklichen Kundenwunsch und auf dessen alleiniges Risiko.

Mindestvoraussetzungen (kundenseitig): PC Pentium III 400 MHz oder höher, mind. 256 MB RAM, 60 MB freier Festplattenspeicher plus ausreichend Speicherplatz für Anwenderdaten. Die Datenübertragung ist individuell im Vorfeld zu klären, üblicherweise ist eine Com-Schnittstelle erforderlich.

Betriebssystem mind. Windows 98 oder höher, wir empfehlen Windows XP oder höher. Die Software ist nicht geeignet zum Einsatz auf Rechnern, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

Die Industriesoftware NC-FOX ist ein Hilfsmittel um die Arbeit der Programmierer von CNC-Langdrehautomaten zu unterstützen. Auf Grund der Bedienerseitigen Eingaben und der kundenseitig in der Software gesetzten Parameter wird ein **Vorschlag für ein NC-Programm** für den CNC-Langdrehautomaten generiert. Eine Überprüfung des NC-Programms auf dem Langdrehautomaten durch (vor dem Automatikbetrieb) ist - zur Vermeidung von Schäden - unverzichtbar. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Industriesoftware NC-FOX keine fertigen NC-Programme erstellt, die ungeprüft zum Produktionsbetrieb verwendet werden können.

Lieferbedingung: Postversand, frei Haus, + MwSt.

Installation: Installation; Einrichtung und Schulung der Industriesoftware NC-FOX führen wir auf Kundenwunsch gegen Berechnung zu den jeweils gültigen Abrechnungssätzen auf einem kundenseits beigestellten PC durch. Da die Hard- und Softwareumgebung auf jedem PC und in jeder Netzwerkumgebung anders ist stellt der Kunde einen autorisierten System-Administrator bei. Die Installation und Einrichtung erfolgt auf Risiko des Kunden. Vor Eintreffen unseres Servicetechnikers und vor der Installation der Software ist eine komplette Sicherung aller PC-Daten durch den Kunden durchzuführen.

Die Haftung für Schäden bei der Installation (vor allem aber nicht ausschließlich für Datenverlust) ist – außer in den Fällen in denen eine gesetzliche Haftung zwingend vorgesehen ist – ausgeschlossen.

Schulung: Vor Gebrauch der Software und Nutzung der damit erstellten Programme in Maschinen ist eine Schulung durch unser Fachpersonal und eine umfassende Lektüre des Handbuchs (auf der Installations-CD-ROM) unerlässlich.

Ausschlüsse: Installation, Einrichtung und Schulung der Software, sowie die Erstellung von Makros und das Erfassen von Daten **sind kein Bestandteil des Lieferumfangs der Software**. Sollten wir uns ausnahmsweise und auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden bereit erklären gemeinsam mit ihm solche Einstellungen, Einrichtungen oder Programmteile zu erstellen, so geschieht dies auf Grund der Vorgaben und Angaben des Kunden auf dessen Kosten und Risiko.

Die Software ist auf STAR CNC Langdrehautomaten optimiert, **für die Funktion mit Fremdfabrikaten übernehmen wir keinerlei Gewähr.** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass, selbst wenn die Funktion zu Beginn oder über einen längeren Zeitraum gegeben ist, es nie auszuschließen ist, dass die Funktion (z.B. durch Veränderungen in der Hard- oder Software des Fremdfabrikates) ganz oder teilweise eingeschränkt wird. Wir sind nicht verpflichtet die Software für Fremdfabrikate anzupassen.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Funktion von Fremdfabrikaten und deren Software (einschließlich eventueller Nutzungsbedingungen und Schutzrechte) nicht kennen und nicht prüfen können. Der Kunde trägt die Verantwortung, dies mit dem Hersteller des Fremdfabrikates im Vorfeld zu klären, alle erforderlichen Parameter und Daten zu beschaffen und gegebenenfalls dessen Zustimmung einzuholen. Wir bitten vor Installation und Einrichtung der Software mit dem Maschinenhersteller alle erforderlichen hardware- und softwaremäßigen Voraussetzungen zu klären und uns diese entweder bereits im Vorfeld zukommen zu lassen oder spätestens beim Eintreffen unseres Servicetechnikers bereit zu halten. Der Kunde stellt die STAR Micronics GmbH von allen Ansprüchen Dritter (insbesondere aber nicht ausschließlich für Schutzrechtsverletzungen) frei.

Die Einbindung von Fremdfabrikaten erfolgt nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch und auf dessen Risiko (unter der ausdrücklichen Zusicherung, dass alle oben beschriebenen Voraussetzungen von ihm sorgfältig geprüft und eingehalten sind).

Verkabelung oder Vernetzung von Maschinen oder Eingriffe in die Haustechnik (z. B. Computer- und/oder Maschinennetzwerk) führen wir grundsätzlich nicht durch. Eventuell erforderliche Arbeiten sind durch den Betriebselektriker, den Administrator oder externes Fachpersonal vor Eintreffen unseres Servicetechnikers durchzuführen. Sowohl bei klassischer Netzwerkverkabelung als auch bei Verkabelung über RS232 kann es durch äußere Einflüsse zu Störungen (Stromfelder, Magnetfelder usw.) kommen. Bei der kundenseitigen Installation bitten wir darauf zu achten solche Störungen zu vermeiden. Weder die Maschine noch NC-FOX können Fehler in der Datenübertragung feststellen.

Sollten wir uns in Ausnahmefällen bereit erklären im Rahmen der Einrichtung und Installation Hardware oder Software zu beschaffen oder speziell zu fertigen oder eine individuelle Programmanpassung zu machen, so geschieht dies ausschließlich nach Kundenvorgaben und auf dessen Rechnung und Risiko.

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden die mangels Erfüllung der oben beschriebenen Voraussetzungen entstehen.

Für unsachgemäße Einrichtung und/oder Installation oder Fehler durch die Nichtinanspruchnahme der von uns angebotenen Leistungen/Schulungen übernehmen wir keinerlei Verantwortung.

 STAR Micronics GmbH

Softwarelizenzvertrag

Zwischen STAR Micronics GmbH, Robert-Grob-Str. 1, 75305 Neuenbürg, eingetragen im Handelsregister Mannheim unter HRA 505518 und. Ralf Samschitzki als Urheber der Software, nachfolgend „Lizenzgeber“ genannt und dem im nachfolgenden „Lizenznehmer“ genannten Erwerber einer Lizenz für das Softwareprodukt NC-FOX.

Für die Nutzung der Lizenz gilt dieser Softwarelizenzvertrag. Für die Lieferungen und Leistungen gelten in dieser Reihenfolge, die Bestimmungen des jeweiligen Lizenzkaufvertrages und soweit anwendbar, die Verkaufsbedingungen der Fa. STAR Micronics GmbH und sinngemäß die Bedingungen für die Lieferungen von Werkzeugmaschinen „VDW502“. Der Lizenznehmer erwirbt ein zeitlich nicht beschränktes – aber nicht ausschließliches - Nutzungsrecht an dem von ihm gekauften NC-FOX Produkt lt. Lizenzkaufvertrag zum Einsatz auf einer Arbeitsstation (PC). Die Rechte an der erworbenen Software und Unterlagen sind nur für eine Person bzw. einen Sitz einer Firma gültig. Die Rechte sind nur unter Einhaltung der weiter unten beschriebenen Bedingungen dieses Lizenzvertrages übertragbar. Die Software und Unterlagen dürfen nur zu Sicherungszwecken kopiert werden. Eigentum und Urheberrecht an der Software, sowie den Begleitmaterialien und jeder Kopie des Software liegen beim Lizenzgeber oder deren Lieferanten. Das Handbuch bzw. die Bedienungsanleitung sind auf der CD-ROM gespeichert. Die Einräumung dieses Nutzungsrechts steht unter der Bedingung, dass die zwischen dem Lizenzgeber und Lizenznehmer vereinbarte Vergütung vollständig vom Lizenznehmer erbracht wurde und dass die Bedingungen dieses Lizenzvertrages vom Lizenznehmer vollständig und ohne Einschränkungen anerkannt sind.

Im Falle der Verletzung des Urheberrechts bzw. Nutzungsrechtes kann der Lizenzgeber die 3-fache Lizenzgebühr geltend machen. Dem Lizenzgeber bleibt vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen. Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Rechte aus diesem Vertrag an Dritte zu übertragen. Der Lizenznehmer muss dem Lizenzgeber in diesem Falle den Erwerber der Software nennen und seine eigenen Vervielfältigungsexemplare vernichten. Der Lizenznehmer darf die Rechte bzw. die Programmbestandteile jedoch nur vollständig und nicht teilweise an Dritte übertragen. So darf er z.B. nicht durch Veräußerung die Dokumentation von den Nutzungsrechten, den Original-Datenträgern oder der Lizenzurkunde trennen. Auch eine zeitlich befristete Überlassung von Rechten ist unzulässig. Verstößt der Lizenznehmer gegen diese Verpflichtung, so kann der Lizenzgeber Schadenersatz (siehe oben) geltend machen.

Der Lizenznehmer ist **nicht** berechtigt, die Software ganz oder teilweise zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren bzw. zu ändern.

NC-FOX bietet die Möglichkeit eigene Makros zu erstellen und auch mittels Skripttechnologie eigene Anwendungen zu erstellen. Selbst erstellte Makros oder Skripttechnologien erstellt der Lizenznehmer in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Gleiches gilt, wenn sich der Lizenznehmer Makros oder Skripte von Dritten beschafft.

Ist STAR Micronics GmbH bei Erstellung von Makros oder Skripten behilflich, so entbindet das den Lizenznehmer nicht von seiner Pflicht diese Technologien auf seinen Anwendungsfall hin zu prüfen.

Die Software entspricht nach unserer derzeitigen Kenntnis dem Stand der Technik und ist für den Einsatz

für star*-CNC-Langdrehautomaten vorgesehen, ansonsten stellen wir die Software ohne Garantie auf Fehlerfreiheit zur Nutzung im Rahmen dieses Lizenzvertrages zur Verfügung. Wir leisten Gewähr dafür, dass das Originalspeichermedium, auf dem die Software gespeichert ist, frei von substantiellen Fehlern oder Schäden ist, die den Betrieb oder die Funktionsweise der Software behindern können. Der Lizenzgeber haftet ausschließlich für den Ersatz des Speichermediums. Ansonsten ist die Gewährleistung, außer in den Fällen, in denen nach den derzeit für Deutschland gültigen gesetzlichen Bestimmungen, eine Gewährleistung zwingend vorgeschrieben ist, ausgeschlossen bzw. auf 90 Tage ab dem Kaufdatum (Datum der Rechnung) begrenzt. In diesen Fällen behalten wir uns das Recht vor, entweder nachzubessern oder den Kaufvertrag durch Rückgewähr der Lizenzgebühr rückabzuwickeln. Bei mehrfach wiederholter fehlergeschlagener Nachbesserung gewähren wir die Lizenzgebühr zurück.

Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für etwaige Schäden, die durch die Installation entstehen können (bspw. Viren, Datenverlust).

Die Gewährleistungen erstrecken sich nicht auf Schäden oder Fehler, die durch Missbrauch, Veränderung, Unfall, Fahrlässigkeit oder falsche Anwendung verursacht werden oder damit in Zusammenhang stehen. Ein solcher Missbrauch, eine solche Veränderung oder fehlerhafte Anwendung führt zum Erlöschen der Gewährleistung.

Jegliche Haftung für direkte wie indirekte Schäden (insbesondere auch Mangelfolgeschäden) ist, so weit rechtlich und gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Im übrigen haftet der Lizenzgeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung ist, soweit rechtlich und gesetzlich zulässig, auf den Kaufpreis der Lizenz begrenzt.

Testen Sie dieses Programm mit unkritischen Daten. Für Schäden an Anwenderdaten wird keinerlei Haftung übernommen. Der Lizenznehmer ist zur regelmäßigen Datenpflege und Datensicherung, sowie deren sach- und fachgerechte Aufbewahrung verpflichtet. Für Verletzungen der Obliegenheiten des Lizenznehmers übernimmt der Lizenzgeber keine Haftung.

Die Beschreibung der Softwareprogramme gilt nicht als zugesicherte Eigenschaft. Berechnungen, Daten, Informationen etc. die die Software liefert, ausgibt oder erstellt gelten nur als Näherungswerte und entbinden den Lizenznehmer nicht von seiner eigenen Prüfpflicht auf Eignung bzw. obliegen weiterhin der Pflicht des Lizenznehmers diese Daten auf Richtigkeit zu überprüfen. Für Berechnungen (wie z. B. aber nicht ausschließlich, bei der Stückzeitberechnung) übernehmen wir keinerlei Gewähr. Technische Änderungen bleiben vorbehalten.

Sollten Teile dieses Lizenzvertrages nichtig oder ungültig sein oder werden, so ergreift dies nicht den gesamten Vertrag. Beide Seiten verpflichten sich den nichtigen oder ungültigen Teil durch eine gültige Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Lizenzvertrages entspricht.